



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 10. April 2013 (16.04)
(OR. en)**

8243/13

**Interinstitutionelles Dossier:
2013/0073 (NLE)**

**ENV 278
ENT 101
ONU 36
OC 191**

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats

für den AStV/Rat

Nr. Komm.dok.: 7428/13 ENV 200 ENT 75 ONU 20 - KOM(2013) 131 endg.

Betr.: BESCHLUSS DES RATES über die Vorlage – im Namen der Europäischen Union – eines Vorschlags zur Aufnahme einer weiteren Chemikalie in Anlage A des Stockholmer Übereinkommens über persistente organische Schadstoffe – Annahme

GEMEINSAME LEITLINIEN

Konsultationsfrist: 19.4.2013

Die Kommission hat dem Rat am 12. März 2013 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Änderung der Anlage A des Stockholmer Übereinkommens über persistente organische Schadstoffe (POP) übermittelt.

Die Gruppe "Internationale Umweltaspekte" hat den Kommissionsvorschlag am 13. März 2013 geprüft. Die Gruppe "Umwelt" hat einen Entwurf des Vorsitzes für den Ratsbeschluss auf der Grundlage des Kommissionsvorschlags am 26. März 2013 erörtert.

Die aus diesen Beratungen hervorgegangene und von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeitete Fassung (Dok. 8036/13) ist für alle Delegationen annehmbar.

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge den Beschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 8036/13) auf seiner Tagung am 22. April 2013 als A-Punkt annehmen.
